



## Heirat in Kambodscha

(Der Einfachheit halber wird in diesem Merkblatt nur die männliche Form verwendet)

Bitte beachten Sie, dass die kambodschanischen Behörden für die Heirat in Kambodscha zuständig sind. Das genaue Vorgehen ist vorgängig mit diesen Behörden (kambodschanischen Aussenministerium, Innenministerium, Bezirksamt) direkt abzuklären.

Damit ein Schweizer Bürger in Kambodscha die Ehe schliessen kann, muss er – auf Verlangen der kambodschanischen Behörden – eine sogenannte „Marriage Application“ vorlegen. Die Vorgehensweise zum Erhalt des erwähnten Dokuments ist wie folgt:

# 1.

Beschaffung  
der Dokumente  
und Urkunden

### Für den schweizerischen Partner:

- ❖ **Pass**
- ❖ **Personenstandsausweis**, nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument ist beim Zivilstandsamt des Heimatorts zu beantragen
- ❖ **Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen
  - Die Bestätigung ist für angemeldete Auslandschweizer nicht notwendig
- ❖ **Einkommens- oder Vermögensnachweis**
  - Für erwerbstätige: Arbeitsbescheinigung mit Gehaltsangaben, nicht älter als sechs Monate (Steuerbelege und Lohnausweise werden nicht akzeptiert)
  - Für selbständig erwerbende: Auszug aus dem Handelsregister und Bankkontoauszug der vergangenen drei Monate
  - Für Rentner: Nachweis zum aktuellen Rentenanspruch, nicht älter als sechs Monate
- ❖ **Strafregisterauszug**, nicht älter als sechs Monate

### Für den kambodschanischen Partner:

- ❖ **Kambodschanischer Pass**
- ❖ **Geburtsurkunde** oder **Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate)
- ❖ **Wohnsitznachweis**, nicht älter als sechs Monate, ausgestellt vom Bezirksamt (in den Städten „Sangkat“ oder in den Provinzen „Commune“ genannt) des amtlichen Wohnorts.
- ❖ **Zivilstandsnachweis** (ledig, geschieden, verwitwet), nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument muss persönlich beim Bezirksamt („Sangkat“ oder „Commune“) des amtlichen Wohnorts beantragt werden.
  - falls geschieden, zusätzlich das **Scheidungsurteil** mit zugehöriger **Rechtskraftbescheinigung**
  - falls verwitwet, zusätzlich die **Todesurkunde** des verstorbenen Ehepartners
- ❖ Einfache Kopie des **Familienbuchs** (keine Übersetzung nötig)
- ❖ **Urkunden über evtl. Namens- bzw. Vornamensänderungen**, ausgestellt durch das Gericht („Phnom Penh Municipal Court“ bzw. „Provincial Court“).

### Für gemeinsame Kinder:

- ❖ **Geburtsurkunde** oder **Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate) vom Kind
  - Haben die Kindsmutter und der schweizerische Kindsvater die Geburt der kambodschanischen Behörde persönlich und mittels Unterschrift/Fingerabdrücke gemeldet, wird keine separate Vaterschaftsanerkennung benötigt. Dies muss allerdings in den ersten 30 Tagen nach Geburt erfolgen, ansonsten braucht es neben den beiden Eltern noch zwei Zeugen.
  - Ansonsten ist eine **Kindsanerkennungsbescheinigung**, ausgestellt durch die zuständige kambodschanische Behörde („Sangkat“ oder „Commune“) am Ausstellungsort der Geburtsurkunde, zu besorgen.
- ❖ **Ausländischer Pass** vom Kind, falls vorhanden

Embassy of Switzerland  
35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)  
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901  
[bangkok@eda.admin.ch](mailto:bangkok@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/bangkok](http://www.eda.admin.ch/bangkok)

## 2.

### Übersetzung

Die Urkunden in Khmer Sprache müssen von einem der folgenden anerkannten **Übersetzungsbüros** in Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch übersetzt werden:

GO CO., LTD. TRANSLATION  
98C rue 108, Phnom Penh  
Tel. +855 12 47 65 65 oder +855 23 98 68 69  
Email: go\_translation@hotmail.com  
Sprachen: en/fr/kh

PYRAMID SERVICE CO., LTD.  
Phnom Penh Center, North Building, Ground Floor, Office 011, Corner of Preah Sihanouk (274) and Sothearos (3) Blvds.  
Tel. +855 17 86 35 45 oder +855 23 21 75 45  
Email: info@pyramidtranslate.com  
Sprachen: en/fr/de/it/kh

CELLULE DE TRADUCTION D'URPP  
1, bâtiment D de l'ILE, Université royale de Phnom Penh, Bd. de la Fédération de Russie, Phnom Penh  
Tel. +855 12 78 76 65 oder +855 12 31 68 46  
Email: cdtdef@gmail.com  
Sprachen: fr/kh

FIRST-CLASS SOLUTIONS LTD.  
12 Street 222, Phnom Penh  
Tel. +855 23 21 41 42 oder +855 78 56 78 63  
Email: fcmanagement@firstclass.com.kh  
Sprachen: en/fr/de/it/kh

## 3.

### Persönliche Vorsprache

Die obenerwähnten Dokumente und Urkunden sind im **Original** von beiden Partnern beim regionalen Konsularcenter in Bangkok persönlich einzureichen. Die Vorsprache muss während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) (ohne Voranmeldung) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden (z. B. Geburtsurkunde) werden umgehend retourniert.

Bei der Vorsprache sind die **Gebühren** für die Ausstellung der „Marriage Application“ und für den Zeitaufwand zur Bearbeitung der ausländischen Zivilstandsdokumente in **THB** und **bar** zu zahlen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf **CHF 190.00** und richtet sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV).

Für die **Überprüfung** der kambodschanischen Dokumente und Urkunden, durch einen vom regionalen Konsularcenter beauftragten Anwalt, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von **mindestens USD 330.00** an. Diese Gebühren sind ebenfalls bei der Abgabe der Urkunden in USD und bar zu bezahlen. Der genaue Betrag ist von der Anzahl der Dokumente sowie deren Ausstellungsort abhängig.

Die schweizerische Vertretung erteilt vor der Heirat Auskunft über die Führung des Familiennamens nach der Eheschliessung.

## 4.

### Durchführung der Heirat

Erst nach erfolgter Überprüfung der kambodschanischen Dokumente und Urkunden kann die „**Marriage Application**“ ausgestellt werden. Diese ist – üblicherweise **etwa zehn Tage** nach der persönlichen Vorsprache – während der [Öffnungszeiten](#) bei der Konsularagentur in Phnom Penh abzuholen.

Für verbindliche Informationen zum Heiratsablauf wenden Sie sich bitte an die zuständigen kambodschanischen Behörden.

# 5.

## Nachtragung der Ehe in der Schweiz

Nach der Eheschliessung ist schnellstmöglich ein **Auszug aus der Heiratsurkunde**, nicht älter als sechs Monate, sowie dessen **Übersetzung** (siehe Punkt 2) während der Schalter-Öffnungszeiten (ohne Voranmeldung) entweder bei der [Konsularagentur in Phnom Penh](#) oder beim [regionalen Konsularcenter in Bangkok](#) abzugeben. Für die **Überprüfung** der Urkunde durch einen vom regionalen Konsularcenter beauftragten Anwalt fallen zusätzliche Kosten in Höhe von **mindestens USD 100.00** an. Diese Gebühren sind bei der Abgabe der Urkunde in USD und bar zu bezahlen. Der genaue Betrag ist vom Ausstellungsort abhängig.

Sämtliche eingereichte Dokumente und Urkunden werden abschliessend beglaubigt und auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz zwecks Eintragung im Personenstandsregister der Schweiz übermittelt. Es muss mit einer Frist von **mindestens zehn Wochen** gerechnet werden, bis die Heirat nachgetragen ist. Das für Ihren Heimatort zuständige Zivilstandsamt erteilt, nach Ablauf dieser Frist, Auskünfte über den Stand der Nachtragung und stellt auf Wunsch offizielle Bestätigungen aus (z. B. Bestätigung der Trauung).

Das regionale Konsularcenter sowie die zuständigen schweizerischen Behörden behalten sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente einzufordern oder zusätzliche Urkunden überprüfen zu lassen.

Für weitere Fragen steht das regionale Konsularcenter in Bangkok gerne per E-Mail oder Telefon zur Verfügung.

Bangkok, 08.11.2017